



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU
DIE MINISTERIN

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
Baden-Württemberg • Postfach 10 01 41 • 70001 Stuttgart

Herrn Fraktionsvorsitzenden
Günter Bächle
CDU-Regionalverbandsfraktion
Nordschwarzwald
Lohwiesenstraße 13
75417 Mühlacker

Stuttgart 14. JULI 2020
Aktenzeichen 5-2411/75

(Bitte bei Antwort angeben)

Raumkategorien Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender,

lieber Herr Bächle,

für Ihre Nachricht vom 21. Juni 2020, in der Sie sich nach den Raumkategorien des Landesentwicklungsplans Baden-Württemberg (LEP) im Zusammenhang mit dem Förderprogramm „E-Zweiradförderung für junge Leute“ des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg erkundigen, danke ich Ihnen.

Zu dem oben genannten Förderprogramm hat sich mein Haus mit dem zuständigen Verkehrsministerium ausgetauscht. Demnach wird die eigenständige und klimafreundliche Mobilität junger Menschen im Alter von 15 bis 21 Jahren im Ländlichen Raum durch eine finanzielle Förderung unterstützt, etwa für die Anschaffung eines E-Rollers oder eines Pedelecs. Im Ländlichen Raum gibt es nach Einschätzung des das Förderprogramm verantwortenden Verkehrsministeriums insbesondere für junge Menschen hierfür besonderen Bedarf. Aufgrund des finanziellen Rahmens kann das Verkehrsministerium nur eine begrenzte Zahl junger Menschen fördern und fokussiert daher die Förderung auf den Ländlichen Raum in Anknüpfung an die Raumkategorien des LEP.

Wie Sie wissen, dienen die Raumkategorien des LEP vorrangig landesplanerischen und raumordnerischen Zwecken und setzen daher auf einer räumlich übergeordneten Ebene an. Sie wurden u. a. unter Berücksichtigung der Siedlungsverdichtung und bestehenden

Verflechtungen festgelegt und sind mit jeweils unterschiedlichen Entwicklungsaufträgen verbunden.

So sollen etwa die Verdichtungsräume als Wohn-, Produktions- und Dienstleistungsschwerpunkte mit hochwertigem Infrastruktur- und Arbeitsplatzangebot gesichert und so weiterentwickelt werden, dass sie ihre übergeordneten Funktionen für die wirtschaftliche, kulturelle und soziale Entwicklung des Landes erfüllen und als leistungsfähige Wirtschaftsstandorte im internationalen Wettbewerb bestehen können. Weiter sind sie in nationale und internationale Verkehrs-, Energie- und Kommunikationsnetze einzubinden.

Demgegenüber steht beim Ländlichen Raum die wohnortnahe Versorgung mit Arbeitsplatz-, Bildungs- und Versorgungsangeboten, die Erhaltung großflächiger Freiräume sowie die Land- und Forstwirtschaft im Vordergrund. Die Randzonen um die Verdichtungsräume nehmen u. a. Entlastungsaufgaben für die Verdichtungsräume wahr und vermitteln Entwicklungsimpulse in den Ländlichen Raum. Dies betrifft etwa die Siedlungsentwicklung für Wohnen und Gewerbe, die Stärkung der zentralen Orte als Versorgungs- und Arbeitsplatzzentren oder die Sicherung der Freiräume auch für Erholungszwecke.

Mir ist bewusst, dass die Gewährleistung einer guten Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr dabei eine wichtige Aufgabe bleibt, der Sie sich in den politischen Gremien mit hohem Engagement annehmen. Dafür möchte ich Ihnen meinen Dank und meine Anerkennung aussprechen.

Hinsichtlich einer möglichen Fortschreibung des LEP ist zu berücksichtigen, dass der räumlich und sachlich übergeordnete LEP mit Blick auf seine Ziele und Grundsätze auf lange Sicht angelegt ist und die enthaltenen planerischen Vorgaben auf regionaler und kommunaler Ebene zeitversetzt umgesetzt werden. Der geltende LEP bewährt sich nach wie vor als rahmensetzendes Gesamtkonzept für die Landesentwicklung. Dabei prüfen wir laufend die aktuelle Anwendbarkeit des LEP und behalten grundsätzlich auch eine Novellierung des LEP im Blick. Allerdings erfordert eine Fortschreibung des LEP eine sorgfältige Vorbereitung unter Berücksichtigung nicht nur einzelfallbezogener Aspekte. Bedeutende Themen unserer Zeit wie z. B. die Wohnungsknappheit, Bevölkerungszunahme, Digitalisierung und vieles mehr sind dabei in allen Teilbereichen mitzudenken und als Grundlage für eine Novelle aufzuarbeiten. Für die erforderlichen personal- und kostenintensiven Vorarbeiten sind insoweit erst noch die haushalterischen Grundlagen zu schaffen. An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass infolge der

Coronavirus-Pandemie der Fokus vor allem auf der Bewältigung der aktuellen Krisensituation liegt und entsprechende Überlegungen bezüglich einer Fortschreibung des LEP derzeit zwar nicht im Vordergrund stehen, diese jedoch selbstverständlich auf der politischen Agenda bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

lhr

Nicole Hoffmeister-Kraut

Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL